BÖL
Bundesprogramm Ökologischer Landbau

Bio im Verband

Dipl. agr. Kornelie Blumenschein

bioKompetenz – Landwirtschaft, Markt und Politik

E-Mail: biokompetenz@gmx.de

BÖL
Bundesprogramm Ökologischer Landbau

Inhalt

I. Leitgedanken der ökologischen Landwirtschaft

II. Die Geschichte des Ökolandbaus

III. Ökologische Landwirtschaft in Sachsen

IV. Die Dachverbände

V. Die acht Ökoverbände in Deutschland

VI. Gäa - ökologischer Anbauverband

VII. Das staatliche Bio – Siegel

VIII. Das EU – Emblem

IX. Kontrolle und Zertifizierung

X. Vergleich EU- Bio/ privatrechtliche Richtlinien

XI. Ökologische Landwirtschaft – Chancen und Nutzen

I. Leitgedanken der Ökologischen Landwirtschaft

- Ganzheitliches Denken
- Nachhaltiges Wirtschaften im geschlossenen Betriebskreislauf
- Kopplung von Pflanzenbau und Tierhaltung
- Förderung natürlicher Lebensprozesse

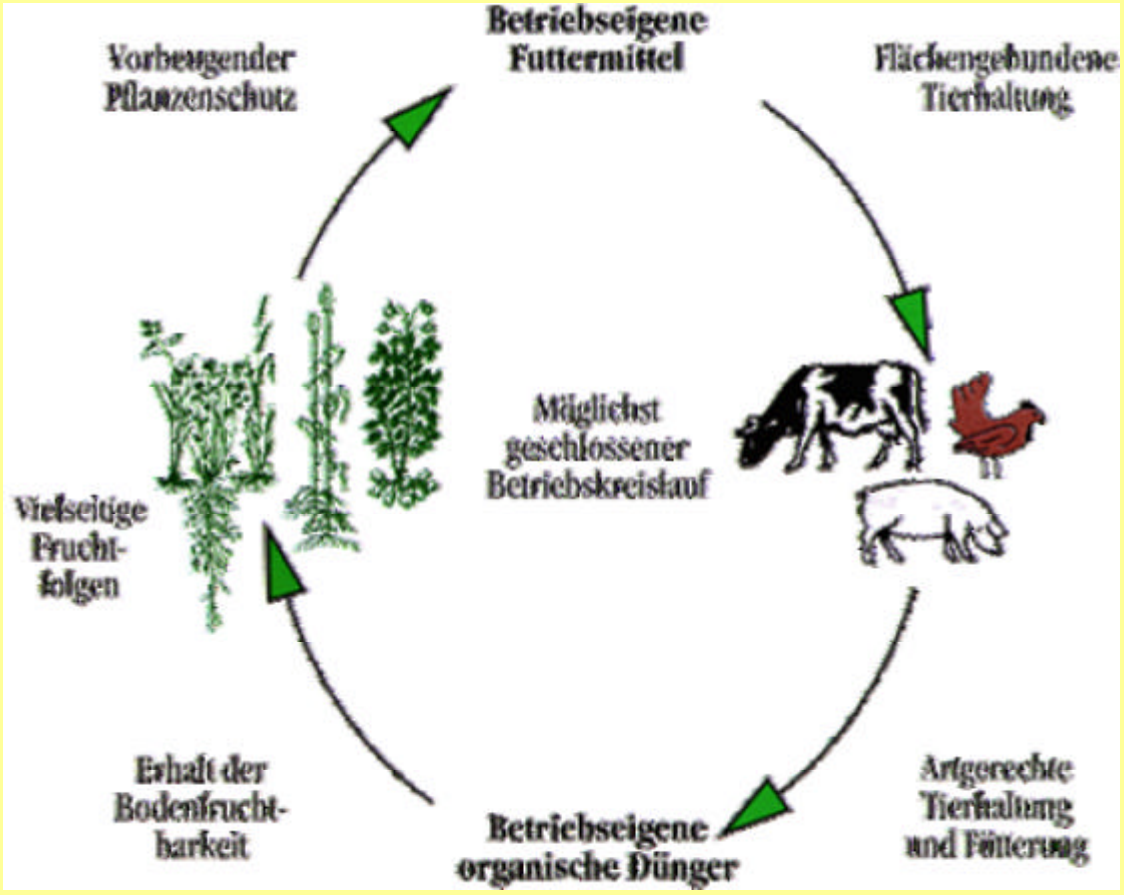

II. Die Geschichte des Ökolandbaus

R. Steiner, 1862 - 1925

Biologisch-dynamische Wirtschaftsweise

... begründet durch Rudolf Steiner

... anthroposophisches Naturhaushaltskonzept:

- Betriebsorganismus
- stofflich- physikalische- / „übersinnliche“ Ebenen
- bio- dynamische Präparate (Hornmist, Hornkiesel u.a.)

Hans & Maria Müller
1891 - 1988 1899 - 1969

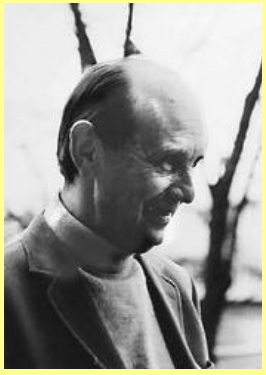

Hans Peter Rusch
1906 - 1977

Organisch-biologischer Landbau

... Hans und Maria Müller:

- Unabhängigkeit der Betriebe
- gesundheitsbewusste Verbraucher
- hochwertige Produkte
- gerechte Preise

... H.P. Rusch:

- „Kreislauf der lebendigen Substanz“

⇒ Dynamik der Bodenfruchtbarkeit durch Aktivierung des Bodenlebens

II. Die Geschichte des Ökolandbaus

Ökologischer Landbau der organisch – biologischen Anbauverbände (1980er/ 90er Jahre)

- Zunehmende Auseinandersetzung mit Schäden im Naturhaushalt → Infrage stellen der Landbauwissenschaften
- „ausgeräumte Agrarsteppen“ durch Flurbereinigung
- Massentierhaltung – „Gülleseen“
  - **Notwendigkeit von Alternativen im Landbau**
- Weiterentwicklung der Konzepte des biologischen Landbaus
- Entwicklung einer umweltschonenden dauerfähigen Landbau- und Lebensweise
- Unabhängiges Zertifizierungs- und Kontrollsystem
- Aufbau eigener Vermarktungsstrukturen

III. Ökologische Landwirtschaft in Sachsen

- 298 Ökobetriebe in Sachsen (4,2 % aller Betriebe) bewirtschaften
  23 426 ha Landfläche (2,6 % der Gesamtfläche)

- Mitglied Anbauverband: ~ ¾ aller 293* Biobetriebe in Sachsen

- Aktive Verbände in Sachsen
  sind Bioland, Demeter, Gäa, Naturland

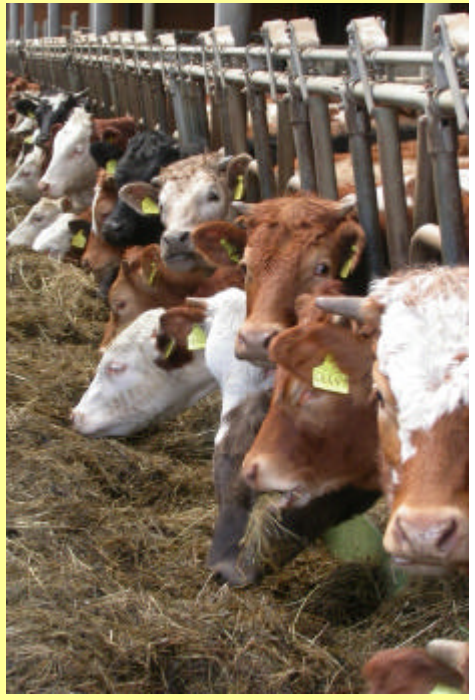

* Stand: November 2007 (Quelle: SMUL)

IV. Die Dachverbände

- Der ökologische Landbau ist in verschiedenen nationalen und internationalen Dachverbänden organisiert
- Ziel: Entwicklung des ÖL über verbandszugehörige und regionale Grenzen hinaus

AGÖL

BÖLW
Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft

IFOAM

- Arbeitsgemeinschaft ÖL
- Seit 2002 Spitzenverband der Ökoverbände sowie der Verbände der Lebensmittelverarbeitung
- Bildet gesamte Wertschöpfungskette
- Seit 1972 internationaler Dachverband des ÖL mit ca. 750 Mitgliedern in 150 Staaten
- Erarbeitet und aktualisiert die weltweit anerkannten Basisrichtlinien zum ÖL

V. Die acht Ökoverbände in Deutschland

~ Bewirtschaften ca. 9.905 Betriebe

~ Mit 589.863 ha LF in Deutschland*

	Demeter®	Bioland®	Biokreis	Naturland®	Ecovin	Gäa®	Biopark®	Ecoland®
Gründungsjahr	1924	1971	1979	1982	1985	1989	1991	1996
Warenname und Schutzzeichen	demeter	Bioland	Bio Kreis	Naturland	ECOVIN	Gäa e.V. Ökologischer Landbau	BIOPARK	ECOLAND
Anbaufläche (ha)	61 817	201 959	15 521	82 541*	1 098	52 872	134 342	623
Zahl der Betriebe	1 365	4 540	562	1 776	194	485	667	17

*Quelle: Bund ökologische Landwirtschaft, 01.01.2008

VI. Aufgaben der anerkannten Öko-Verbände

Aufgaben und Ziele:

- Zertifizierung mit nationalen und internationalen Biostandards
- Vergabe des Verbands – Markenzeichens
- Akquise, Unterstützung und Begleitung von Unternehmen bei der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise
- Betreuung von Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft in betriebswirtschaftlichen und marktstrategischen Fragen
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Anbau -Richtlinien für Erzeugung und Verarbeitung
- Beratung von ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Erzeugungs- und Verarbeitungsbetrieben
- Interessenvertretung der Mitglieder in Politik und Wirtschaft

VI. Gäa - ökologischer Anbauverband

…mit Wiege und Kernkompetenz in Ostdeutschland

- Gäa – keine Abkürzung !
- Gäa - seit 2.700 Jahren (vom griechischen Weisen Hesiod) als Erdenmutter bezeichnet
- Gäa - besteht seit 18 Jahren
- Mai 1989 in Goppeln bei Dresden, Wurzeln in der kirchlichen Umweltbewegung der ehemaligen DDR
- seit der Wende Etablierung zum anerkannten Anbauverband des ökologischen Landbaus in Deutschland, AGÖL-Mitglied seit 1993
- Besonderes Engagement beim strukturellen Aufbau der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Ostdeutschland seit 1990
- Seit 2002 erfolgreich akkreditiert durch IOAS, damit als Öko-Zertifizierer international mit IFOAM-Standard anerkannt (Direktanerkennung biosuisse, Soil Assoziation u.a.)
- Gäa e.V. betreut bundesweit 400 Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe und Händler, Gäa Landwirte bewirtschaften 35 000 ha

VII. Das staatliche Bio - Siegel

- Seit 2001 wurde vom BMELV ein einheitliches Kennzeichen für Öko- Erzeugnisse in Deutschland beschlossen
- Die Nutzung des Bio- Siegels richtet sich nach den Kriterien der EU- Ökoverordnung
- Schafft Klarheit, Orientierung und Einheitlichkeit bei Bio-Produkten
- Verbandszugehörigkeit ist nicht Pflicht
- Nutzung für rund 50.000 Produkte von über 2.900 Unternehmen angezeigt / weitere Infos unter: www.bio-siegel.de
- Nur Hersteller und Erzeuger die die Kriterien der EU- Ökoverordnung einhalten und sich regelmäßigen Kontrollen unterziehen, dürfen das Siegel auf ihren Produkten nutzen

VII. Das staatliche Bio - Siegel

Kriterien für das Bio – Siegel:

VERBOTE

- Verbot der Bestrahlung von Öko-Lebensmitteln
- Verbot gentechnisch veränderter Organismen
- Verzicht auf Pflanzenschutz mit chemisch-synthetischen Mitteln
- Verzicht auf leicht lösliche, mineralische Dünger

ANFORDERUNGEN

- Abwechslungsreiche, weite Fruchtfolgen
- Flächengebundene, artgerechte Tierhaltung
- Fütterung mit ökologisch produzierten Futtermitteln ohne Zusatz von Antibiotika und Leistungsförderern

VIII. Das EU - Emblem

- Für Produkte, die ausschließlich in der EU erzeugt und kontrolliert werden
- Anforderungen der EG-Öko-Verordnung
- Ab dem 01.01.2009 wird die jetzige EG-Öko-VO duch die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 ersetzt (Wein, Hefe, Aquakultur).
- Ab Juli 2010 obligatorisch auf allen vorverpackten Produkten der EU zu verwenden!
- Erster Entwurf liegt vor: Kreis mit 12 Sternen rundherum und dem Begriff b i o

IX. Kontrolle und Zertifizierung

Kontrolle

- die Besichtigung eines Unternehmens (landwirtschaftlicher Erzeugerbetrieb, Verarbeitungsbetrieb, Handelsunternehmen etc.) bei der überprüft wird, ob alle vom Unternehmen durchgeführten Verfahren mit den geltenden Richtlinien konform sind

- Grundlage sind Öko-Richtlinien: weltweit gibt es eine Vielzahl von staatlichen und privatrechtlichen Richtlinien (EG-Öko-VO 2092/91, NOP, JAS, IFOAM IBS, Gäa, Bioland, demeter + demeter international etc..)

IX. Kontrolle und Zertifizierung

Zertifizierung

- das Verfahren, wobei ein unabhängiger Dritter eine schriftliche Bestätigung darüber herausgibt, das die methodische Überprüfung eines klar definierten Erzeugungs- und Verarbeitungssystems-Prozesses stattgefunden hat. Im Ergebnis dieser Überprüfung wurde festgestellt das bestimmte Produkte bestimmten Anforderungen entsprechen

- sektorspezifische Zertifizierung im ÖL: Überprüfung der Einhaltung von Öko Richtlinien: „Da wo Bio drauf steht, ist auch Bio drin“, Verbraucherschutz

X. Vergleich EU - Bio/ privatrechtliche Richtlinien

X. Vergleich EU - Bio/ privatrechtliche Richtlinien

- EG-Öko-Verordnung 2092/91 definiert gesetzliche Mindeststandards für Biobetriebe in den EU Mitgliedsstaaten
- Begriffe „Bio“ und „Öko“ wurden mit der Verordnung gesetzlich geschützt
- in der EG-Öko-Verordnung sind die allgemeingültigen Produktions- und Kontrollanforderungen geregelt
- Teilbetriebsumstellung ist zulässig
- Richtlinien der Verbände fordern im Gegensatz zur EG-Öko-Verordnung die Gesamtbetriebsumstellung-Bewirtschaftereinheit

X. Vergleich EU - Bio/ privatrechtliche Richtlinien

- beschränken die Anzahl der zugelassenen Verarbeitungshilfsstoffe und Zusatzstoffe viel stärker als in der EG-Öko-Verordnung vorgeschrieben (z.B.: Glycerin ist verboten)
- für den ÖL zulässige Pflanzenschutzmittel unterliegen stärkeren Beschränkungen
- Beschränkung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln in der Verarbeitung und Lagerung; Phosphorsäure ist nur für Molkereiausrüstung zulässig
- der Einsatz von natürlichen Aromen in der Verarbeitung ist reduziert und läuft aus
- PVC-haltige Betriebsmittel sind nicht zulässig (Kulturbehälter, Folien, Verpackungen)

X. Vergleich EU - Bio/ privatrechtliche Richtlinien

- mehr Einschränkungen bei Futtermittelzusätzen, wie z.B. Verbot von Fischmehl
- Tierhaltung: geringere Besatzdichten, höhere Grundflächen im Geflügelbereich, Wasserzugang für Wassergeflügel, z. T. bereits 100% Biofütterung (Bioland), keine Importe aus Übersee (Gäa)
- kein Einsatz von konventioneller Gülle und Hühnertrockenkot
- Einsatz von Betriebsmitteln ist stärker reglementiert: Kupfereinsatz beschränkt auf 3 kg/ha/Jahr nur für Kartoffeln und Obst/Gemüse; Metaldehyd gegen Schnecken ist verboten
- definieren verbindliche Anforderungen des Natur, Umwelt- und Ressourcenschutzes
- Verbot von Nitritpökelsalz in der Wurstherstellung wurde von der EG-Öko-VO aufgegriffen (Verbraucheranforderungen an gesunde Nahrungsmittel)

X. Vergleich EU - Bio/ privatrechtliche Richtlinien

- Verbraucheransprüche wie z.B. eine weitgehend regionale Erzeugung und Verarbeitung der Produkte können mit dem EU Standard nicht bedient werden

- soziale Kriterien spielen im Unterschied zum gesetzlichen Mindeststandard bei Verbandsstandards eine Rolle: Bioprodukte die auf der Grundlage von unfairen Anstellungsverhältnissen produziert werden, dürfen nicht mit den Qualitätslabeln der Verbände gekennzeichnet werden

XI. Ökologische Landwirtschaft – Chancen und Nutzen

positive Umwelteffekte

- Verringerung der Einträge von Nährstoffen und chem. synthetischen Pflanzenschutz-mitteln in Grund- und Oberflächengewässer (u.a. geringere Kosten für Trinkwasserauf-bereitg.)
- deutliche Erhöhung der Artenvielfalt (Insekten, Vögel, Niederwild, Wildpflanzen z.B. Kornrade)

XI. Ökologische Landwirtschaft – Chancen und Nutzen

- günstige Energiebilanz da Verzicht, z.B. auf synthetischen Stickstoff

  (1 kg N = 1,5 l Erdöl, Jahresbedarf von 200 kg N/ha = 300 l Erdöl - Klimaschutz)

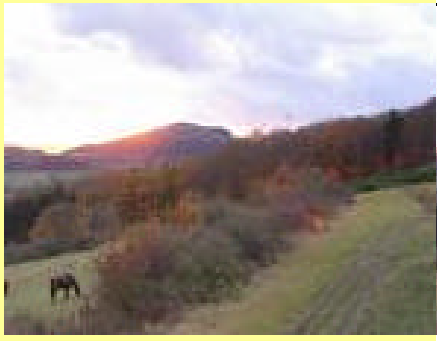

- Erhaltung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft durch Anpflanzung von Feldhecken

- Hochwasser- und Erosionsschutz – ökologische bewirtschaftete Böden nehmen vergleichsweise mehr Regenwasser auf

XI. Ökologische Landwirtschaft – Chancen und Nutzen

positive soziale Effekte

- Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (höherer AK Bedarf im ökologischen Landbau)
- gesunde Ernährung, da Öko-Lebensmittel geringer belastet sind und weniger Zusatzstoffe (z.B. Nitritpökelsalz) beinhalten, Senkung der Folgekosten von Krankheiten
- positive Entwicklung des ländlichen Raums
- Einkommenschancen für Landwirte

Das Seminar ist Teil des Bundesprogramms Ökologischer Landbau, initiiert vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
Weitere Informationen unter: www.oekolandbau.de

Veranstalter:

EKOconnect
www.ekoconnect.org

Gäa e.V.
Ökologischer Landbau
www.gaea.de